



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 24. November 2014  
(OR. en)  
15764/14

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2008/0193 (COD)**

---

---

**SOC 804  
SAN 441  
EGC 51  
CODEC 2298**

## **VERMERK**

---

des	Vorsitzes
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) / Rat
Nr. Vordok.:	17029/11 SOC 1002 SAN 246 CODEC 2061
Nr. Komm.dok.:	13983/08 SOC 575 SAN 217 CODEC 1285 - (COM(2008) 637 final)
Betr.:	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/85/EWG des Rates über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

---

## **I. EINLEITUNG**

Die Verhandlungen über den Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 92/85/EWG des Rates sind zum Erliegen gekommen, nachdem das Europäische Parlament 2010 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt hatte. Die Vorbereitungsgremien des Rates haben seit 2012 nicht mehr über den Vorschlag beraten. Nach den unlängst erfolgten Wahlen zum Europäischen Parlament und der Ernennung der neuen Kommission hat der italienische Vorsitz jedoch beschlossen, die Möglichkeit der Wiederaufnahme des Dialogs zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament zu prüfen.

## II. HAUPTFRAGEN UND SACHSTAND

Nach dem Vorschlag der Kommission soll die Mindestdauer des Mutterschaftsurlaubs von 14 auf 18 Wochen verlängert werden, wobei die zu gewährende Sozialleistung mindestens so hoch sein soll wie das Krankengeld (wie in der geltenden Richtlinie). Der Mutterschaftsurlaub soll einen obligatorischen Urlaub von mindestens sechs Wochen nach der Entbindung umfassen (im Vergleich dazu sieht die geltende Richtlinie einen obligatorischen Urlaub von zwei Wochen vor oder nach der Entbindung vor).

Das Europäische Parlament ist in seiner Stellungnahme weit über diesen Rahmen hinausgegangen, denn es forderte einen voll bezahlten Mutterschaftsurlaub von 20 Wochen, einschließlich eines obligatorischen Urlaubs von sechs Wochen nach der Entbindung. Ferner hielt das Europäische Parlament es für wünschenswert, dass Personen, deren Ehe- oder Lebenspartnerin eine Wöchnerin ist, Anspruch auf mindestens zwei Wochen in voller Höhe bezahlten Urlaub (Vaterschaftsurlaub) erhalten sollen.

Nach wiederholter Erörterung ist jedoch deutlich geworden, dass die Forderung nach 20 Wochen bei vollem Lohnausgleich für den Rat - insbesondere angesichts der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise und der Haushaltskonsolidierungszwänge - völlig unannehmbar ist und keine realistische Grundlage für weitere Beratungen darstellt.

Im September führte der italienische Vorsitz ein informelles Gespräch mit der vom neu gewählten Parlament ernannten Berichterstatterin, Frau Alessandra Moretti (FEMM/S&D/IT).<sup>1</sup> Die Berichterstatterin erklärte sich bereit, nach einem Ausweg aus der derzeitigen Lage zu suchen und den Dialog mit dem Rat wieder aufzunehmen.

Die Vorsitzende des EP-Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter, Frau Iratxe Garcia Pérez, hat ihrerseits in einem im Oktober an den Vorsitz gerichteten Schreiben die Bereitschaft des Parlaments zu Gesprächen mit dem Rat bekräftigt. Bei den bisherigen Versuchen, einen Weg aus der Sackgasse zu finden, konnte jedoch kein Durchbruch erzielt werden, da das EP formal durch das in seinem Standpunkt in erster Lesung festgelegte Mandat gebunden ist.

---

<sup>1</sup> Die frühere Berichterstatterin, Frau Edita Estrella (FEMM/PT/Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten) gehört dem neuen Parlament nicht mehr an.

Im Oktober fand zudem ein informeller Austausch auf Ministeriebene zum Thema "*Elternzeit und Mutterschutz: Möglichkeiten zur Vereinbarung von Arbeit, Familie und Privatleben*" statt, an dem auch Frau Moretti teilnahm.

### III. FAZIT

Es werden weiterhin informelle Gespräche zwischen dem italienischen Vorsitz und dem EP geführt, um die Möglichkeiten für eine Wiederaufnahme der Beratungen zu erkunden.

Außerdem erwägt die Kommission mittlerweile, ihren Vorschlag in Anbetracht der festgefahrenen Lage zurückzuziehen.<sup>2</sup> Der Vorsitz hofft weiterhin, dass künftig Fortschritte bei diesem wichtigen Dossier erzielt werden können. Seiner Ansicht nach muss der erste Schritt darin bestehen, dass das EP seine deutliche Bereitschaft zu konkreter Flexibilität bekundet, damit eine realistische Grundlage für Verhandlungen zwischen den beiden Gesetzgebern besteht.

---

<sup>2</sup> Programm zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT), SWD(2014) 192 final.